



STIFTUNG ABENDROT

Die nachhaltige Pensionskasse

Güterstrasse 133

Postfach
4002 Basel

Tel. 061 269 90 20
Fax 061 269 90 29

www.abendrot.ch
stiftung@abendrot.ch

MERKBLATT UNBEZAHLTER URLAUB

Immer wieder kommt es vor, dass versicherte Personen während einer bestimmten Zeit unbezahlten Urlaub beziehen. Für solche Fälle sieht das Gesetz keine klare Regelung vor. Immerhin schreibt das Freizügigkeitsgesetz vor, dass bei einer Änderung des Beschäftigungsgrades für die Dauer von mindestens 6 Monaten zwingend eine Mutation vorgenommen werden muss. Zu Gunsten einer versicherten Person kann die Vorsorgeeinrichtung jedoch andere Lösungen anbieten.

In der Stiftung Abendrot gibt es folgende Möglichkeiten bei einem unbezahltem Urlaub:

1. Die versicherte Person bezahlt die ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenprämie für die Dauer des unbezahlten Urlaubes. Das Versicherungsverhältnis besteht ohne Einschränkung weiter. Der unbezahlte Urlaub muss der Stiftung Abendrot nicht gemeldet werden. Er bedarf nur einer Regelung innerhalb des Betriebes.
2. Die versicherte Person möchte während der Zeit des unbezahlten Urlaubs keine Prämien bezahlen:
 - a) Bei einer Dauer des Urlaubs von **mehr als sechs Monaten** erfolgt ein Austritt und später ein Wiedereintritt. Der Stiftung Abendrot müssen Austritt und Wiedereintritt gemeldet werden.
 - b) Dauert der unbezahlte Urlaub **maximal sechs Monate**, ist der Verbleib bei der Stiftung Abendrot möglich. Dabei ist folgendes zu beachten: Der Betrieb resp. die versicherte Person meldet uns den unbezahlten Urlaub im Voraus an. Nach der Rückkehr der versicherten Person an ihren Arbeitsplatz erfolgt eine zweite Meldung, mit welcher bestätigt wird, dass kein Risikofall während der Urlaubszeit eingetreten ist. Während der deklarierten Periode des unbezahlten Urlaubs werden keine Prämien erhoben.

Die versicherte Person muss vor Antreten des Urlaubs eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie (oder die Hinterbliebenen) die gesamten Prämien für die Zeit des unbezahlten Urlaubs rückwirkend übernimmt. Erfolgte diese Bestätigung nicht, wird die Stiftung Abendrot allfällige Leistungen bei Eintreten von Tod oder Invalidität durch Krankheit ablehnen.

Gerne können Sie sich bei uns beraten lassen, was für Ihren unbezahlten Urlaub eine vernünftige Lösung wäre.

STIFTUNG ABENDROT

Adresse Arbeitnehmer/in (bitte ausfüllen)

Name / Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Stiftung Abendrot
Güterstrasse 133
Postfach
4002 Basel

BESTÄTIGUNG UNBEZAHLTER URLAUB

Arbeitgeber

Unbezahlter Urlaub von Datum _____ bis Datum _____

Hiermit bestätige ich (Arbeitnehmer/in), dass ich gemäss obigen Angaben unbezahlten Urlaub nehme.

Damit mein Risikoschutz bei der Pensionskasse erhalten bleibt, bin ich bereit, im Risikofall rückwirkend die gesamten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberprämienbeiträge zu bezahlen.

Datum _____ Unterschrift _____